



Haundorfer Straße

III/321/JM001 T. 22 53

Erlangen, 27. Juli 2015

## **Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO; Einengung der Fahrbahn der Haundorfer Straße im Ortsteil Häusling durch Sperrflächenmarkierungen und Warnbaken**

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

### **Anordnung:**

- In der Haundorfer Straße im Ortsteil Häusling ist die Fahrbahn durch Sperrflächenmarkierungen einzuengen.
- Mit Pfeilbaken doppelseitig VZ 605 StVO ist dem rechtswidrigen Befahren der Sperrflächen entgegen zu wirken.
- Die angeordneten Maßnahmen haben nach beiliegendem Plan der Abteilung Verkehrsplanung zu erfolgen, der Bestandteil dieser Anordnung ist.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

Maßnahmen nach Plan ausführen

### **Begründung:**

Die Ortsdurchfahrt von Häusling (Kreisstraße ER 1 Haundorfer Straße) wird von vielen Pendlern als Fahrtstrecke nach Herzogenaurach bzw. aus dem westlichen Landkreis nach Erlangen genutzt, was nicht unerhebliche Belastungen der Bewohner Häuslings zur Folge hat. Durch den geforderten Ausbau des Haundorfer Löchlas im Zuge der geplanten Verbreiterung der BAB A 3 sowie der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Herzogenaurach sind in Zukunft steigende Verkehrsmengen zu erwarten. Um einer Zunahme des Verkehrs entgegen zu wirken und das Geschwindigkeitsniveau zu senken, sind die angeordneten Maßnahmen zum Schutze der Wohnbevölkerung sinnvoll und erforderlich. Sie wurden in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 16.6.2015 beschlossen.

- II. **Per Mail Amt 66** zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

Vollzug:

- III. **Per Mail PI Erlangen-Stadt sowie Abteilung 613** zur Kenntnis

- IV. **Abteilung 321** zum Vorgang

Amt 32:

SG 32-1:

*Handwritten signature and date: 27.7.15*